

Gemeinde Reichenbach  
Bodensteiner Straße 1  
93189 Reichenbach

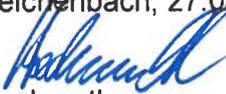
# Bekanntmachung

**Satzung**  
**für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Jugendzeltplatz Reichenbach**  
**(Jugendzeltplatzgebührensatzung)**  
**Vom 27.03.2024**

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Jugendzeltplatz Reichenbach beschlossen. Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zeltplatzgebührensatzung vom 14.09.1994 in der geänderten Fassung vom 06.09.2019 außer Kraft. Wesentlicher Inhalt Satzung ist die Anhebung der Benutzungsgebühren.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Straße 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden sowie zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Straße 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 27.03.2024

  
Hochmuth  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 27.03.2024  
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 30.04.2024